

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 07.11.2017		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Ohrweger Krug", Ohrwege, Querensteder Straße 1		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	
Herr Edgar Autenrieb	DIE LINKE.
Frau Annegret Bohlen	SPD
Frau Gunda Bruns	ÖDP
Frau Maria Bruns	CDU
Herr Dr. Ulf Burmeister	CDU
Herr Michael Cordes	FDP
Herr Jonny Deeken	FDP
Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner
Herr Henning Dierks	SPD
Herr Martin Ebert	SPD
Frau Katharina Fischer	SPD
Herr Ralf Haake	CDU
Herr Dieter Helms	CDU
Herr Jan Hullmann	Die Zwischenahner
Frau Manuela Imkeit	SPD
Herr Bernd Janßen	GRÜNE
Herr Horst Karnau	SPD
Herr Arne Keil	GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt	CDU
Herr Georg Köster	GRÜNE
Herr Philipp Linnemann	CDU
Frau Beate Logemann	SPD
Herr Dr. Frank Martin	CDU
Herr Wolfgang Mickelat	SPD
Herr Jochen Osmers	CDU
Herr Stefan Pfeiffer	CDU
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE
Frau Kirsten Schwengels	CDU
Herr Klaus Warnken	CDU
Herr Evert-Geert Wassink	CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD

ab 17:03 Uhr (TOP 3.1)

ab 17:25 Uhr (zu TOP 4.4)

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Lutz Schöbel
Frau Marion Claaßen

Betriebsleiter

bis 18:31 Uhr (einschließlich TOP 6.1)
Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Frank Arntjen	SPD
Herr Werner Kruse	SPD
Herr Wolfgang Mrotzek	Die Zwischenahner
Herr Norbert Steinhoff	FDP

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 12.09.2017 (Nr. 42) | 3 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 4 |
| 3.1. | Verteilung der Broschüren "Für den Notfall vorgesorgt" | 4 |
| 3.2. | Veranstaltungstermine des Bürgermeisters | 4 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 5 |
| 4.1. | Bestellung eines Bezirksvorstehers für die Bauerschaft Wehnen
- VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.2. -
Vorlage: BV/2017/182 | 5 |
| 4.2. | Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.3. -
Vorlage: BV/2017/154 | 5 |
| 4.3. | Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2009
- WuFT vom 16.10.2017 (Protokoll Nr. 46), TOP 6 -
- VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.4. -
Vorlage: BV/2017/157 | 6 |
| 4.4. | Finanzstatusprüfung der Gemeinde durch den Landesrechnungshof für die Jahre
2011 bis 2014
- WuFT vom 16.10.2017 (Protokoll Nr. 46), TOP 8 -
- VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.6. -
Vorlage: BV/2017/159 | 6 |

4.5.	Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2016 sowie Gebühreennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2016 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2016 - BAWaAb vom 26.09.2017 (Protokoll Nr. 45), TOP 4 - - VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.7. - Vorlage: BV/2017/127	10
4.6.	9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße - im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - VA vom 19.09.2017 (Protokoll Nr. 44), TOP 7.1. - Vorlage: BV/2017/147	11
5.	Anfragen und Hinweise	11
5.1.	Ausbau der Spielplätze hier: Erweiterung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.10.2017	11
5.2.	Planungen in Rostrup an der Elmendorfer Straße	12
6.	Einwohnerfragestunde	12

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 12.09.2017 (Nr. 42)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 12.09.2017 (Nr. 42) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Verteilung der Broschüren "Für den Notfall vorgesorgt"

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über die notwendige eigene Vorsorge für den Krisen- bzw. Katastrophenfall zu informieren und Hilfestellung zu geben. Hierzu wurde zuletzt im Herbst 2009 die Broschüre "Für den Notfall vorgesorgt" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Rahmen einer gemeinsamen Aktion zeitgleich in allen Ammerland-Gemeinden an die Haushalte verteilt, in der Gemeinde Bad Zwischenahn durch die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher.

Diese Aktion soll nun wiederholt werden. Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher ab Mitte November dieses Jahres im Rahmen der Verteilung der Hundemarken erneut eine aktuelle Notfallbroschüre an alle Haushalte ausgeben, die vom BBK kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Westerstede wird die Broschüren als Postwurfsendung verschicken. Die anderen Gemeinden haben die Broschüren anlässlich der Bundes- und Landtagswahlen in den Wahllokalen verteilt. Die Bad Zwischenahner Gemeindeverwaltung hatte sich dagegen ausgesprochen, dies während der Wahl durchzuführen, zumal man auch nur die Wählerinnen und Wähler am Wahltag erreicht hätte. Die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher werden die Broschüren ab Mitte November zusammen mit den Hundemarken 2018 und 2019 in der Gemeinde verteilen.

Auf Nachfrage von RM Köster teilt die Verwaltung mit, dass die „Notfall-Bröschüren“ an alle Haushalte verteilt werden. RM Köster bittet den erheblichen Zeitaufwand insbesondere für die Bauerschaft Ofen zu bedenken.

- 10/32 -

3.2 Veranstaltungstermine des Bürgermeisters

BM Dr. Schilling berichtet über folgende Veranstaltungen:

- Herbstlauf in Ofen am 03. Oktober 2017
- Touristik-Ausschuss des NSGB in Bad Rothenfelde am 19. Oktober 2017
- 125-Jahr-Feier des VfL Bad Zwischenahn am 21. Oktober 2017
- Verabschiedung von Pastor Wöbcken am 22. Oktober 2017
- Vorstellung der Schreibwerkstatt Gymnasium mit dem Titel „Wörter im Fluss“, mit Buchveröffentlichung der vorgetragenen Gedichte der Schülerinnen und Schüler
- Seniorenmesse in der Wandelhalle am 04./05. November 2017
- 25 Jahre „Design vom Dorf“ der Tischlerei Garrelts in Ekern am 05. November 2017

- BM -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Bestellung eines Bezirksvorstehers für die Bauerschaft Wehnen - VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.2. - Vorlage: BV/2017/182

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn bestellt Herrn Thomas Hoffmann zum Bezirksvorsteher für die Bauerschaft Wehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben - VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.3. - Vorlage: BV/2017/154

RM Mickelat merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus, sondern im Verwaltungsausschuss beraten worden ist. Der überplanmäßig durch die Gewerbesteuereinnahme zu deckende Betrag dürfe nicht als Vorbelastung für den Haushalt 2018 gelten. Bei einem Mehrbedarf von insgesamt 1,2 Mio. € sei gegebenenfalls über die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung nachzudenken. Eine entsprechende Begründung der überplanmäßigen Ausgaben sei im Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses nicht detailliert wiedergegeben.

Die Mehrkosten, die für die Schutt-Entsorgung zur Herstellung des Stichweges Käthe-Kruse-Straße entstanden sind, seien nach dem Verursacherprinzip von demjenigen zu tragen, der sie verursacht hat. Dies sollte die Gemeinde in den Gesprächen durchsetzen.

FBL Oeljeschläger bezieht sich auf die Beschlussvorlage und erläutert die überplanmäßigen Ausgaben. Durch die Deckung reduziert sich die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuereinnahme, es fließen keine zusätzlichen Geldmittel. Eine Nachtragshaushaltssatzung solle möglichst vermieden werden und sei auch nicht notwendig, da die Deckung gewährleistet ist.

RM Dehnert fragt, wann mit einem Gesprächsergebnis bezüglich der Mehrkosten für die Bauschutt-Entsorgung zu rechnen sei.

FBL Oeljeschläger antwortet, dass der Verwaltungsausschuss zu gegebener Zeit unterrichtet werde. Es würden entsprechende Gespräche geführt.

Beschluss:

Es werden folgende überplanmäßige Ausgaben genehmigt:

Konto 61.1.10.01.437210 - Kreisumlage	813.600,00 €
Konto 54.1.10.02.421200 - Pflege Verkehrsgrün	140.000,00 €
Konto 55.1.10.01/3133.787200 - Attraktivierung Kurpark 1. Bauabschnitt	55.000,00 €
Konto 54.1.10.06/3165.787200 - Herstellung Stichweg Käthe-Kruse-Str.	189.000,00 €

Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.1.10.01.301300 „Gewerbesteuer“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 20, 23/80 -

4.3 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2009
- WuFT vom 16.10.2017 (Protokoll Nr. 46), TOP 6 -
- VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.4. -
Vorlage: BV/2017/157

Auf den Einwand von RM Wassink teilt FBL Oeljeschläger mit, dass es sich um reine Umbuchungen, z. B. vom investiven Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt oder umgekehrt, ohne Zahlungsfluss, handele. Diese außer- und überplanmäßigen Ausgaben seien dem Rat der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 856.680,73 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 452.068,27 € werden genehmigt. Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

4.4 Finanzstatusprüfung der Gemeinde durch den Landesrechnungshof für die Jahre 2011 bis 2014
- WuFT vom 16.10.2017 (Protokoll Nr. 46), TOP 8 -
- VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.6. -
Vorlage: BV/2017/159

RM Köster stellt dar, dass er den Prüfbericht aufmerksam gelesen habe, wobei sich viele Fragezeichen ergeben haben. Die Anforderungen an die Doppik seien in allen Ammerlandgemeinden gleich. Die Gemeinde Bad Zwischenahn habe als einzige seit Einführung der Doppik in 2009 noch keine Jahresrechnung vorgelegt. Der Bürgermeister sei seit dieser Zeit nicht entlastet. Dies sei mit Risiken verbunden. Ohne Abschlüsse könnten Abschreibungen nicht beurteilt werden. Es stelle sich die Frage, in welcher Zeit die Verwaltung beabsichtige, die Jahresrechnungen abzarbeiten. Ein Einschreiten der Kommunalaufsicht sei die Konsequenz.

FBL Oeljeschläger verweist auf die ausführliche Berichterstattung der Verwaltung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus am 16.10.2017 und auch auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss am 24.10.2017 zum Tagesordnungspunkt „Jahresrechnung 2009“. Dort seien die Gründe für die Verzögerungen der Jahresabschlussarbeiten dargestellt worden. Der Verwaltungsausschuss sei übereingekommen, den Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters auf die Ratssitzung am 12.12.2017 zu verschieben und zuvor den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zur Stellungnahme einzuladen. Herr Deichsel wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.11.2017 für Fragen zur Verfügung stehen.

Es sei insbesondere im Interesse der Verwaltung, die Jahresrechnungen so schnell wie möglich aufzuholen. Als realistischer Zeitplan seien der Abschluss 2009 in 2017, 2010 - so gut wie fertiggestellt -, 2011 und 2012 in 2018 vorgesehen. In der weiteren Folge seien mit zunehmender Routine dann drei Abschlüsse jährlich vorgesehen. Personell würden ebenfalls Konsequenzen gezogen. Das Vorgehen erfolge in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises.

RM Cordes möchte ebenfalls Stellung nehmen, auch wenn es sich hier nur um eine Kenntnisnahme handelt. Der Zustand sei nicht zufriedenstellend, worauf bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus näher eingegangen worden sei. Die FDP-Fraktion wolle nicht provozieren; alle Kommunen seien rückständig, die Umstellung von der Kameeralistik auf die Doppik bereite allen Kommunen Schwierigkeiten. Seiner Ansicht nach fehle eine Strategie, ein sogenanntes Leitbild, welches Ziele verfolgt.

BM Dr. Schilling führt aus, dass es seit 2006 die klare Strategie gebe, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und den Schuldenstand abzubauen. Durch die Anforderungen in der Kinderbetreuung wurden Krippen gebaut, die Ganztagschule eingeführt und Mensen errichtet. An den Beschlüssen sei nachzuvollziehen, welche Ziele die einzelnen Fraktionen verfolgt haben. Es könne jedoch ein Leitbild mit allen positiven Wünschen formuliert werden und auf Anregung ein Arbeitskreis dafür gebildet werden.

RM Dr. Martin weist darauf hin, dass es nicht nur um die Finanzstatusprüfung der Gemeinde, sondern auch um die Jahresrechnung gehe, die heute nicht auf der Tagesordnung, aber unmittelbar im Zusammenhang stehe. Der Prüfbericht sollte auch für die Bürger öffentlich einsehbar sein, da er kein Selbstzweck sei, sondern die Feststellung, dass der gemeindliche Haushalt ordnungsgemäß geführt und die Gemeinde leistungsfähig ist. Das Rechnungsprüfungsamt weigere sich derzeit, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu bescheinigen.

In der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes werde auf eine Stellungnahme der Gemeinde vom 13.03.2017 verwiesen. Er bittet, dieses Dokument der Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem beizufügen. Wenn für 2011 bis 2014 keine belastbaren Dinge vorliegen, so könne auch über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde befunden werden. In seinen weiteren Ausführungen bezieht er sich auf die Jahresrechnung 2009 und geht auf den Prüfbericht und das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 26.09.2017 ein, in dem festgestellt worden sei, dass erhebliche Mängel vorliegen und eine ordnungsgemäße Buchführung und Haushaltsplanung nur im Wesentlichen eingehalten worden sei. Eine Genehmigung des Haushalts 2018 könne ggf. nicht in Aussicht gestellt werden, was die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde einschränke. Es sei durchaus verständlich, dass die Umstellung des Haushaltswesens neue Anforderungen stelle und mehr Fehler entstehen lasse. Die Frage sei, wie weiter verfahren werden solle.

Weiterhin geht er auf die unterschiedliche Behandlung der Öffentlichkeit in den Ausschüssen ein. Seiner Ansicht nach gebe es keinen Grund, den Prüfbericht und die Stellungnahme dazu nicht im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen. Um mehr Transparenz zu erreichen, sollte die Geschäftsordnung in Hinblick auf die Öffentlichkeit der Sitzungen geändert werden.

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass der Rückstand der Jahresabschlüsse keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde habe, jedoch aufzuholen gelte. Das Kassenwesen werde ständig geprüft mit dem jeweiligen Ergebnis, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt werde. Maßnahmen durch Fördermittel werden seitens des Rechnungsprüfungsamtes und von anderen Behörden geprüft. Die dauernde Leistungsfähigkeit ergebe sich aus der Liquidität und der Möglichkeit, Aufgaben zu erfüllen, sonst seien Beschlüsse nicht durchführbar. Dass die Gemeinde Bad Zwischenahn liquide sei, zeige sich auch daran, dass andere Gemeinden im Ammerland bei der Vergabe von Zuschüssen und

Fördermitteln stärker berücksichtigt werden als Bad Zwischenahn. In einer vorläufigen Haushaltsführung (haushaltslose Zeit) befinde sich die Gemeinde dann, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Jahres noch nicht genehmigt sei bis zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Da die Haushaltssatzung der Gemeinde auch in diesem Jahr genehmigt worden sei, sei keine Einschränkung in der Haushaltsführung vorhanden. Für 2018 sei keine Kreditaufnahme vorgesehen, so dass die Haushaltssatzung nicht genehmigungspflichtig ist. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sei somit zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Was die Öffentlichkeit von Angelegenheiten betreffe, so FBL Oeljeschläger, werden personenbezogene Daten und Namen vertraulich behandelt, z. B. werden auch die Anregungen beteiligter Bürger im Rahmen von Bebauungsplänen nicht veröffentlicht. Da durch den Prüfbericht Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeiter möglich seien und um diese zu schützen, habe die Verwaltung den Prüfbericht nicht veröffentlicht. Er schlage vor, diese Thematik allgemein zunächst in einer gemeinsamen Sitzung der Fraktionsvorsitzenden zu besprechen.

RM Dr. Wengelowski bestätigt, dass bei wirtschaftlichen Unternehmen streng nach dem Datenschutz vorgegangen werde und im Wirtschaftsplan wegen der Rückschlüsse auf Personen keine negativen Angaben aufgenommen werden.

RM Dr. Burmeister zieht Vergleiche mit der Rechnungsführung eines Vereins. Ein ehrenamtlich tätiger Kassenwart werde ausgetauscht, wenn die Buchführung nicht ordnungsgemäß geführt wird. Das Finanzamt verlange einen Nachweis, auch von jedem Steuerzahler. Der Bürgermeister sei verantwortlich und habe gegenüber seinen Mitarbeitern eine Kontrollfunktion. Der Rückstand der Jahresrechnungen seit 2009 sei mit einer Bankrotterklärung gleichzusetzen. Die Bürger haben einen Anspruch darauf zu wissen, wie mit den Steuergeldern umgegangen wird.

Für die künftige Gestaltung des Ortes sollte in den Gremien eine Agenda 2018 und 2025 erstellt werden.

BM Dr. Schilling stellt dar, dass die Einführung der Doppik nicht mit einer einfachen Steuererklärung vergleichbar sei. Das Land Niedersachsen habe den Kommunen das neue kommunale Haushaltsrecht mit der Bilanzierung auferlegt, selbst aber keine Doppik eingeführt. Die Kreditwürdigkeit der Gemeinde sei durch die Liquidität und den jährlichen Schuldenabbau vorhanden. Der Haushalt und die Durchführung der dort geplanten Maßnahmen seien positiv.

RM Dehnert zeigt auf, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, sich im Fachausschuss die Ausführungen des Bürgermeisters und der Verwaltung anzuhören. Er sei erschüttert über die Inhalte der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Landesrechnungshofes und den Konsequenzen. Die Verwaltung sei zur Nachbesserung aufgerufen und sollte zu Gesprächen gebeten werden.

RM Dierks kritisiert das widersprüchliche Verhalten der CDU, die nun die Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich mehr Transparenz in der Öffentlichkeit beraten möchte. Als seinerseits vor einiger Zeit einen entsprechenden Antrag gestellt worden sei, habe man dort die Ansicht vertreten, dass eine Änderung in der konstituierenden Sitzung und nicht während der laufenden Wahlperiode vorzunehmen sei.

Er führt weiter aus, dass die Gemeinde seit vielen Jahren schwarze Zahlen schreibe und seit 2011 keine Liquiditätskredite zur Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse benötigt werden. Auch die erhebliche Entschuldung von 36 Mio. € auf 24 Mio. € sei ein Indiz für die Kreditwürdigkeit der Gemeinde. Die Aussage der Kommunalaufsicht sei daher ein Widerspruch zu der tatsächlichen finanziellen Entwicklung. Es sei nicht nachvollziehbar, dass

dem Bürgermeister die Entlastung für die Jahresrechnung 2009 im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss nicht erteilt worden sei. Durchaus verständlich sei, dass nicht alles zu Beginn reibungslos klappt und es ärgere ihn, zu sehen, wie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung auch in den sozialen Medien an den „Pranger“ gestellt und als überfordert bezeichnet werden. Dabei seien die verbleibenden Mitarbeiter diejenigen, die für die Erledigung der Arbeiten sorgen.

Aus eigener Erfahrung seien Leitbildprozesse wichtig, das Ergebnis jedoch nicht vielversprechend. Die Gemeinde sei keineswegs ziellos. Durch Bauleitplanung, Raumordnungsplanung, Leader-Konzept, Verkehrskonzept, Tourismuskonzept, Einzelhandelskonzept seien zum Beispiel strategische Grundlagen erstellt und ein Leitbild nicht notwendig.

RM Mickelat verweist auf die Gemeindeentwicklungsplanung von 1992, die fortgeschrieben werden sollte, was jedoch nicht zustande gekommen sei. Dadurch könnten sich Rat und Verwaltung zeitaufwendige Einzelplanungen ersparen.

In seinen Ausführungen zu den Jahresabschlüssen macht er deutlich, dass es sich um einen formellen Akt handle, der sehr viel Ärger herbeigeführt habe. Die Gründe für den Arbeitsstau seien verständlich, Personalfuktuation nicht immer vermeidbar, jedoch hätten die Probleme eher dargestellt werden müssen. Im Fachausschuss habe man sich verständigt, drei Mitarbeiter einzustellen, um möglichst zügig die Jahresabschlüsse nachzuholen, damit die Feststellungen des Landkreises gegenstandslos werden. Die Verwaltung habe ihr Bestes getan.

RM Schlüter bringt ebenfalls die Unzufriedenheit der Fraktion GRÜNE über das Fehlen der Jahresabschlüsse zum Ausdruck. Die Verwaltung habe das Aufholen zugesichert. Es könne jedoch Abhilfe geschaffen werden, wenn die Verwaltung sicherstellt, dass der Zeitplan eingehalten wird und dafür ausreichend Personal vorhanden ist.

RM Dehnert geht auf die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus in 2012 zurück, in der die Verwaltung darum gebeten worden sei, neben der Bilanz auch die fehlenden Jahresabschlüsse so schnell wie möglich durchzuführen. Er freue sich aber, dass die Gemeinde dennoch kreditwürdig sei.

FBL Oeljeschläger merkt an, dass alle Ursachen und Konsequenzen dargestellt worden seien. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sei zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt.

RM Dr. Martin bezieht sich auf die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr und Tourismus vom 16.10.2017 und stellt dar, dass die Einhaltung der sich von der Verwaltung selbst auferlegten Fristen für die Erstellung der Jahresrechnungen sehr anspruchsvoll sei. Bei der Modernisierung der Geschäftsordnung habe er nicht im Namen der CDU-Fraktion, sondern persönlich gesprochen, denkbar sei die Umsetzung auch zur nächsten Ratsperiode.

FBL Oeljeschläger bedauert diese Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung, insbesondere die Mitteilung über Facebook, die nicht im Sinne der Verwaltungstätigkeit sei. Der Gemeinderat sei insofern kein Parlament sondern insgesamt ein Organ der Exekutive, in dem Verwaltungsarbeit stattfindet und eine Zusammenarbeit der Organe Rat und Verwaltung (Der Bürgermeister).

Der Bericht zur Finanzstatusprüfung des Landesrechnungshofes für die Jahre 2011 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.

4.5 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2016 sowie Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2016 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2016
- BAWaAb vom 26.09.2017 (Protokoll Nr. 45), TOP 4 -
- VA vom 24.10.2017 (Protokoll Nr. 49), TOP 7.7. -
Vorlage: BV/2017/127

RM Haake teilt mit, dass die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser eine positive Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 vorlegen können. Einschließlich der Konzessionsabgabe in Höhe von 144.000 € wird insgesamt ein Betrag in Höhe von rd. 473.000 € an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. 500.000 € sind in die Darlehenstilgung eingeflossen. Erhebliche Mittel sind in den Rohrleistungsbau und moderne Technik investiert worden. In allen drei Bereichen, Wasserversorgung, Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, wird zukunftsorientiert und kostenbewusst gearbeitet. Der Betrieb wird wirtschaftlich geführt, das Rechnungsprüfungsamt hat den uneingeschränkten Feststellungsvermerk erteilt.

Er bedankt sich bei dem Betriebsleiter Herrn Schöbel und seinen Kollegen für die hervorragende Arbeit.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde fasst gemäß der §§ 58 Abs. 1 und 140 NKomVG in Verbindung mit § 33 Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung folgenden Beschluss:

1. Es werden festgestellt:

a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2016

- auf der Aktiv- und Passivseite mit je	26.479.610,33 Euro
- die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01.-31.12.2016	
- in der Ertragsseite mit	5.530.006,46 Euro
- und der Aufwandsseite mit	5.201.916,27 Euro
- der Jahresgewinn 2016 mit	328.090,19 Euro

b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016.

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 328.090,19 Euro wird wie folgt verwendet:

a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 39.334,19 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 86.856,00 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

- c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges
Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 201.900,00 Euro
wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß
§ 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den
Haushalt der Gemeinde abgeführt.
3. Die Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2016 wird festgestellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

**4.6 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße - im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- VA vom 19.09.2017 (Protokoll Nr. 44), TOP 7.1. -
Vorlage: BV/2017/147**

Beschluss:

1. Die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße - mit dazugehöriger Begründung werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße - wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5 Anfragen und Hinweise

**5.1 Ausbau der Spielplätze
hier: Erweiterung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.10.2017**

RM Schlüter bezieht sich auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.10.2017, den er konkretisieren möchte. Er beantragt, die für den Haushalt 2018 nicht benötigten Mittel für die Flutlichtanlage im Sportstadion zu verwenden, um die Spielplätze zu attraktivieren.

Der schriftliche Antrag wird dem Verwaltungsausschuss verfahrensgemäß in der Sitzung am 14.11.2017 vorgelegt.

- 10, 20 -

5.2 Planungen in Rostrup an der Elmendorfer Straße

Auf Anfrage von RM Dr. Burmeister bezüglich der Planungen auf der großen baumlosen Fläche an der Elmendorfer Straße teilt die Verwaltung mit, dass die Fläche sich in der Planungsphase befinde und die Verwaltung berichten werde, sobald das Konzept vom Planungsbüro abschließend mitgeteilt worden sei.

RM Dierks stellt dar, dass sich der Ortsteil Rostrup positiv entwickelt habe, der Zunftbaum wurde neu aufgestellt, der Kreuzungsbereich sei gut einsehbar und habe sich auch durch den neuen attraktiven Edeka-Markt optisch verbessert, das neue LzO-Gebäude trage ebenfalls dazu bei.

- 61 -

6 Einwohnerfragestunde

Der anwesende Zuhörer bemängelt die Haushaltsführung der Gemeindeverwaltung. Die Finanzverwaltung sei das Herzstück der Verwaltung. Andere Kommunen hätten die Aufgabe der Doppik auch bewältigt.

RM Dierks merkt an, dass finanzschwache Kommunen vom Land unterstützt werden. Wenn die Gemeinde keine Co-Finanzierung erhalte, sei dies ein Indiz für die gute Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Der Zuhörer bemängelt weiterhin, dass die Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 23.10.2017 und des Kultur- und Sportausschusses vom 25.10.2017 noch nicht im Bürgerinformationssystem veröffentlicht seien.

Die Verwaltung antwortet, dass nach der Geschäftsordnung des Rates die Protokolle innerhalb von 14 Tagen allen Ratsmitgliedern zu übermitteln seien. Die Niederschrift über die Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses sei am Vortag in das Ratsinformationssystem eingestellt worden, die letztgenannte Niederschrift werde derzeit korrigiert. Beide Dokumente werden in den nächsten Tagen für die Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem freigegeben.

- 10, 20 -

Nichtöffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Claaßen
Protokollführerin